

Zertifizierungsanforderungen

Die Zertifizierung von GEAK Experten ist personenbezogen. Für die Zertifizierung muss der Kandidat seine Fachkompetenzen aus einer Kombination von Aus- oder Weiterbildung und Berufserfahrung in folgenden Bereichen nachweisen können:

- Architektur / Bautechnik / Gebäudehülle
- Bauphysik
- Gebäudetechnik

Nebst der Kernkompetenz, in der Regel in einem der drei aufgeführten Bereiche, ist eine qualifizierte Aus- oder Weiterbildung in dem oder den weiteren Fachbereichen erforderlich. Die Weiterbildung setzt voraus, dass in der Erstausbildung bauliche Grundkenntnisse erworben wurden (Bauhaupt- oder Ausbaugewerbe).

Der Nachweis seiner Fachkompetenzen ist mit entsprechenden Diplomen und/oder Arbeitszeugnissen zu erbringen.

So kann die Zertifizierung aufgrund von Aus- und Weiterbildung erfolgen z.B. für:

- Ingenieure HLK, Ing. FH mit MAS oder Nachdiplom im Bereich Energie (+Bau)
- diplomierter Energieberater / Haustechnikplaner TS
- Zusatzausbildung wie diverse CAS-Module oder MAS EN BAU
- vom Verein anerkannte branchenspezifische Weiterbildungen (z.B. suissetec, Polybau oder Minergie)
- gleichwertige Ausbildungen nach detaillierter Prüfung

Bei der Zertifizierung wird auch die Berufserfahrung in der Schweiz berücksichtigt, z. B.:

- 2 Jahre Berufserfahrung im Gebäudebereich in den letzten 5 Jahren
- nachweisliche Mitwirkung bei der Erstellung von GEAK
- regelmässige und erfolgreiche energietechnische Nachweise für Bauvorhaben
- Kompetenznachweis oder Bestätigung von anerkannten Arbeitgebern oder öffentlichen Stellen (z.B. Kantonalen Energiefachstellen).

Mit diesen Anforderungen werden die Kompetenzen der GEAK Experten für folgende Tätigkeiten sichergestellt:

- Energetische Bestandesaufnahme von Gebäuden
- Beratung zur energetischen Sanierung von Gebäuden

Die eingereichten Unterlagen müssen eine umfassende Beurteilung des Gesuchstellers zulassen. Die Bewerbungsgrundlagen werden einzig hinsichtlich der erforderlichen Fachkompetenzen und in Hinsicht auf die Haupttätigkeiten der GEAK Experten beurteilt.